

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

für den Kartenerwerb für Veranstaltungen des E-WERK Freiburg e.V.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem E-WERK Freiburg e.V. (im Folgenden »E-WERK«) und den Einzelkunden, Wiederverkäufern, Firmen- und Gruppenkunden (im Folgenden »Besucher«). Für Rechtsgeschäfte zwischen dem E-WERK Freiburg und Besuchern gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden »AGB«) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- 1.2 Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese Bedingungen als vereinbart.
- 1.3 Wiederverkäufer oder Vorverkaufsstellen verpflichten sich, die nachfolgenden AGB jedem Abnehmer beim Kartenerwerb bekannt zu geben.
- 1.4. Diesen AGB liegt die Hausordnung des E-WERK Freiburg zugrunde.

## **§ 2 Eintrittspreise**

- 2.1. Für die Veranstaltungen werden Eintrittspreise festgelegt, die in den Publikationen ausgewiesen sind. Die Preise, Ermäßigungen und Gebühren sind insbesondere aus dem Leporello, dem Internet und/oder den zu den Veranstaltungen zusätzlich erscheinenden Publikationen (Flyer, Postkarten, Plakate etc.), sowie den Veröffentlichungen der Vorverkaufsstellen und der Presse ersichtlich.
- 2.2. Die Eintrittspreise enthalten gegebenenfalls die Gebühren der jeweiligen Vorverkaufsstelle und / oder der jeweiligen Veranstaltung.

## **§ 3 Ermäßigungen**

- 3.1. Sofern für eine Veranstaltung ermäßigte Karten angeboten werden, wird eine Ermäßigung nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises für folgende Personengruppen gewährt: Schüler, Studenten, Zivil – und Wehrdienstleistende, Inhaber eines Rentenausweises, Empfänger von Hartz IV (mit Vorlage Personalausweis / Bescheid).
- 3.2. Das E-WERK verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor deren Kauf den Nachweis der entsprechenden Berechtigung. Die Berechtigung muss am Vorstellungstag bestehen. Die Ermäßigungsberechtigung muss dem Einlass- bzw. Abendkassenpersonal im Original vorgelegt werden.
- 3.3. Die für die Vorstellung jeweils geltenden Ermäßigungen sind auf unserer Homepage und in unseren Publikationen einzusehen oder an der Abendkasse oder telefonisch zu erfragen. Das E-WERK behält sich vor, auf bestimmte Vorstellungen keine Ermäßigungen zu gewähren.
- 3.4. Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Ermäßigungen pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.
- 3.5. Nach Abschluss des Buchungsvorganges können Ermäßigungen nicht mehr berücksichtigt werden.

## **§ 4 Vorbestellung und Reservierung**

Telefonische Kartenreservierungen sind grundsätzlich nicht möglich. Sofern dem Besucher eine Option für den Erwerb von Eintrittskarten eingeräumt wurde (Reservierung), verfällt diese ersatzlos, wenn sie innerhalb der vereinbarten Reservierungsfrist vom Besucher nicht wahrgenommen wird.

## **§ 5 Zahlungsarten**

- 5.1. Über unsere Internetseite, beim Kartenanbieter Reservix oder auf Internetseiten von uns zertifizierten Vorverkaufsstellen reservierte und für den Versand bestimmte bzw. selbst ausdruckende Karten sind mittels Lastschrift, per Kreditkarte, per Sofort-Überweisung oder mit PayPal zu bezahlen.
- 5.2. An der Abendkasse kann nur in Bar bezahlt werden.

## **§ 6 Kartenversand**

Ein Kartenversand erfolgt grundsätzlich nur über den Kartenanbieter Reservix bzw. die angegliederten Vorverkaufsstellen auf der Basis dieser AGB zuzüglich den festgelegten Gebühren.

## **§ 7 Kartenkauf und Stornierung**

- 7.1. Eine Rückgabe bzw. der Umtausch von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn das E-WERK aus zwingenden Gründen die angekündigte Veranstaltung, die Besetzung der Rollen bzw. den Inhalt kurzfristig ändert.
- 7.2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Stornierung von Karten. Stornierungen werden nur in begründeten Einzelfällen und auf Kulanzbasis durchgeführt. Karten können nur bei der jeweiligen Vorverkaufsstelle mit Einverständnis des E-WERK storniert werden. Hierfür wird eine Stornogebühr in Höhe von 10% des Kartenverkaufswertes, mindestens jedoch 7,50 € erhoben.
- 7.3. Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten und Gutscheinen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 7.4. Etwaige Rückzahlung von Vorverkaufs- oder sonstigen Gebühren obliegt dem jeweiligen Wiederverkäufer.
- 7.5. Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des E-Werks. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, ist der Besucher zur unverzüglichen Rückgabe der Eintrittskarten und zur Erstattung der durch die Rückbelastung entstandenen Kosten verpflichtet.
- 7.6. Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit nach Veranstaltungsende bzw. bei Verlassen des Veranstaltungsortes.
- 7.7. Die Veranstaltungs- und Abendkasse öffnet jeweils eine Stunde vor Beginn einer Vorstellung.
- 7.8. Der Besucher erwirbt die Eintrittskarten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Ein Weiterverkauf der Eintrittskarten zu einem höheren als dem vom E-

WERK ausgewiesenen Preis ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann das E-WERK den Mehrerlös verlangen. Ein gewerbsmäßiger Weiterverkauf ist nur mit einer gesonderten Genehmigung des Theaters zulässig.

## **§ 8 Gutscheine**

Wertgutscheine sind ab Kauf- bzw. Ausgabedatum drei Jahre gültig. Mit Ablauf der Gültigkeit verliert der Inhaber des Gutscheins seinen Anspruch auf Einlösung. Es ist nicht möglich, den Gutschein gegen Geldersatz umzutauschen.

## **§ 9 Absage, Terminverlegung oder Abbruch einer Veranstaltung**

9.1. Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur erstattet, wenn noch nicht die Hälfte der Vorstellung abgelaufen war bzw. wenn vor der Pause abgebrochen wird. Ein Erstattungsanspruch ist spätestens innerhalb von sechs Werktagen nach der abgebrochenen Vorstellung dem E-WERK gegenüber persönlich oder schriftlich geltend zu machen.

Bei Abbruch einer Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z.Bsp.: Streik, Stromausfall oder Naturkatastrophen) besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

9.2. Bei Absage einer Veranstaltung werden die Karten bis zu 14 Tage nach dem Veranstaltungstermin an den jeweiligen Vorverkaufsstellen zum vollen Preis zurückgenommen, für weitere 14 Tage im Büro des E-WERK. Danach ist eine Kostenerstattung nicht mehr möglich.

9.3. Kommt es zu einer Terminverlegung behalten die Karten ihre Gültigkeit.

## **§ 10 Allgemeines, Besuch einer Veranstaltung**

10.1. Aufzeichnungen von Veranstaltungen in Wort und Bild sind nicht zulässig. Sonderregelungen gelten nur für angemeldete Vertreter der Presse. Mobiltelefone müssen während der Vorstellung ausgeschaltet sein. Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist nicht gestattet. Im E-WERK erworbene Getränke und Speisen dürfen nicht in die Veranstaltungsräume mitgebracht werden.

10.2. Es besteht kein Anspruch, nach Veranstaltungsbeginn noch Zugang zur Veranstaltung zu erhalten. Das Einlasspersonal wird sich aber darum bemühen, den Einlass zu ermöglichen. Es besteht dann jedoch kein Anspruch auf den gelösten Kartenplatz oder einen Sitzplatz.

10.3. Im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes ist der E-WERK berechtigt, Besucher bei Störungen einer Veranstaltung des Hauses zu verweisen.

10.4. Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag erhoben oder der Besucher von diesem Platz oder aus der Veranstaltung verwiesen werden.

10.5. Kein Zugang für Kinder unter sechs Jahren zu Abendveranstaltungen.

10.6. Für Rollstuhlfahrer stehen nur in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Der Anspruch auf einen behindertengerechten Platz besteht nur dann, wenn beim Kauf

der Eintrittskarte angegeben wird, dass der Besucher auf einen solchen Platz angewiesen ist.

Rollstuhlfahrer und ihre Begleitpersonen wenden sich wegen der Reservierung eines entsprechenden Platzes bitte direkt an das E-WERK unter 0761 – 207570.

### **§ 11 Haftung / Schadensersatz**

- 11.1. Das E-WERK übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern das E-WERK, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 11.2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 11.3. Für Fremdleistungen (z. B. gastronomische Leistungen) und evtl. daraus resultierende Schäden haftet nicht das E-WERK, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

### **§ 12 Ton-, Foto- und Filmaufnahmen**

- 12.1. Am Veranstaltungsort sind das Fotografieren sowie digitale und analoge Film-, Video- und Tonaufnahmen und die Benutzung von drahtlosen Telekommunikationsmitteln während der Vorstellung strikt untersagt. Zuwiderhandlungen sind nach dem Urhebergesetz strafbar.
- 12.2. Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Vorstellung festgehalten sind, können vom E-WERK eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.
- 12.3. Besucher des Theaters erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass das E-WERK im Rahmen der Veranstaltung Ton-, Foto- und Filmaufnahmen macht und diese ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und veröffentlicht. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

### **§ 13 Hausrecht / Hausordnung (Ausschnitt)**

- 13.1. Der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen üben in den Räumen und Veranstaltungen das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 13.2. Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Theaterbesucher belästigen. Darüber hinaus kann das E-WERK gegenüber diesen Personen ein Hausverbot aussprechen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- 13.3. Die geltende Hausordnung des E-Werks ist Grundlage und Bestandteil der AGB.

#### **§ 14 Garderobe**

Das E-WERK übernimmt nur bei bewachter Garderobe die Haftung für Beschädigungen an den abgegebenen Gegenständen und Kleidungsstücken. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert des hinterlegten Gegenstandes und beträgt höchstens 1.000,00 €. Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. Garderobegenstände dürfen ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass der Besucher der berechnigte Empfänger ist.

#### **§ 15 Datenschutz**

Das E-WERK ist berechnigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten des Besuchers im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen.

#### **§ 16 Salvatorische Klausel**

Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Soweit Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sind, treten an ihre Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen bleibt der Vertrag wirksam.

#### **§ 17 Gerichtsstand**

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der BRD. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Freiburg.

#### **§ 18 Inkrafttreten**

Diese AGB treten ab dem 10.04.2017 in Kraft und ersetzen die bisher geltenden Bestimmungen.

Freiburg, den 04.05.2017

Jürgen Eick

Geschäftsführender Vorstand